

# **OFFENLEGUNGSBERICHT**

**NACH ART. 433c ABS. 2 CRR DER  
BANK FÜR KIRCHE UND DIAKONIE EG –  
KD-BANK**

**PER 31.12.2021**

# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel .....	3
Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c) .....	4
Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a).....	8
Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d).....	15
Schlüsselparameter (Art. 447).....	17
Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k).....	19

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Aufgrund der CRR-Novelle wurden die Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute umfassend modifiziert. Aufgrund der abweichenden Methodik zum Vorjahr enthält der Offenlegungsbericht des Jahresabschlusses 2021 keine Vorjahreswerte.

Bei der (tabellarischen) Darstellung von aggregierten Zahlen (in TEUR) kann es zu marginalen, rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils centgenaue, ungerundete Daten zugrunde liegen.

## **Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f; Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)**

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere schriftlich festgelegte nachhaltige Gesamtbankstrategie sowie durch unsere präzisierenden Teilstrategien für einzelne Geschäftsbereiche. Wesentlicher Bestandteil unserer Gesamtbankstrategie ist die unter Beachtung der Risikotragfähigkeit abgeleitete Risikostrategie.

In unserer Gesamtbankstrategie bzw. in den Teilstrategien wird aufgezeigt, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz unserer Bank nachhaltig sichern wollen. Sie beschreiben auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten unserer Bank. Inhalt der Risikostrategie sind die Ziele der Steuerung wesentlicher Risiken sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Aufgabe unserer Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung. Unsere Risikosteuerung zielt vielmehr auf eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung ab. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen das Ziel der Fortführung unseres Instituts als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind (Vermeidung von Risiken).
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen (Akzeptanz von Risiken).
- Risikobegrenzung durch Übertragung nicht strategiekonformer Risiken auf andere Marktteilnehmer (z. B. über Versicherungsverträge oder durch die Schließung offener Positionen über Derivate) (Reduzierung von Risiken).
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen durch quantitative Instrumente (u. a. Limitsysteme) oder qualitative Risikoanalysen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle (Kompensation von Risiken).
- Die Festlegung der wesentlichen Elemente der Risikosteuerung sowie der wesentlichen Annahmen werden vom Vorstand beschlossen.
- Regelmäßige Durchführung eines Überprüfungsprozesses, in welchem die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit sowie die eng damit verbundenen Dokumente und Prozesse (bspw. Risikobericht und Risikoinventur) hinterfragt werden.

Liquidität stellt neben Eigenmitteln und Vermögen eine weitere Substanzgröße in unserer betriebswirtschaftlichen Steuerung dar und wird einer entsprechenden Risikobetrachtung unterzogen. Zudem achten wir auf die Erfüllung der im Rundschreiben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) gestellten Anforderungen. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die Verantwortung für eine solide Governance der Liquiditätssteuerung (auch ILAAP) trägt der Vorstand unseres Instituts.
- Unser ILAAP ist in den übergreifenden Managementrahmen integriert.
- Es erfolgt eine Sicherstellung des Fortbestandes unseres Instituts durch die Betrachtung einer angemessenen Liquidität in verschiedenen Perspektiven.
- Im Rahmen unserer Risikoinventur identifizieren und beurteilen wir alle wesentlichen Risiken der Liquidität.
- Die Definition eines qualitativen, internen Liquiditätspuffers und stabiler Refinanzierungsquellen erfolgt im Rahmen der Berechnung der Liquiditätstragfähigkeit.
- Wir integrieren einen Notfallplan für einen Liquiditätsengpass in unserem Steuerungsrahmen.
- Durch regelmäßige Stresstests stellen wir die Angemessenheit der Liquidität unter widrigen Bedingungen sicher (liquiditätsspezifische Stresstests).

- Wir berechnen, berichten und limitieren die aufsichtlichen Liquiditätsrisikokennzahlen (Liquidity Coverage Ratio (LCR), Net Stable Funding Ratio (NSFR), Asset-Encumbrance-Quote (AER), Additional Liquidity Monitoring Metrics (AMM)) und berücksichtigen diese somit im Rahmen unserer Steuerungsprozesse.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt i.S.d. ICAAP-Leitfadens auf Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial bzw. das Gesamtbank-Risikolimit unter Berücksichtigung von Risiko- bzw. Ertragskonzentrationen laufend gedeckt sind. Die Risikotragfähigkeit setzt damit einen Rahmen für die Geschäftstätigkeit unserer Bank und ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung. Bis zum Wechsel auf die ökonomische Perspektive des ICAAP-Leitfadens wenden wir das GuV-/bilanzorientierte Risikotragfähigkeitskonzept auf Basis des derzeit gültigen Annexes zum ICAAP-Leitfaden an. Im Rahmen unseres GuV-/bilanzorientierten Risikotragfähigkeitskonzepts ermitteln wir das Risikodeckungspotenzial, das zur Abdeckung der Risiken maximal zur Verfügung steht. Aus dem maximal möglichen Risikodeckungspotenzial wird zur Abdeckung der wesentlichen Risiken ein Gesamtbank-Risikolimit im Risikoszenario zur Verfügung gestellt. Bei der Ableitung des GuV-/bilanzorientierten Gesamtbank-Risikolimits für das Risikoszenario aus dem maximal möglichen Risikodeckungspotenzial werden für gegebenenfalls vorhandene wesentliche nicht messbare Risiken Abzugsposten gebildet. Alle Abzugsposten stellen einen Risikopuffer für die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die Sicherung der Existenz unserer Bank sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen dar (Going-Concern-Ansatz alter Prägung). Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Kredit- und das Marktrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das Operationelle Risiko. Unsere internen Kontrollverfahren gewährleisten, dass bedeutende Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Operationelle Schadensfälle werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Eine Betrachtung dieser Risikoart erfolgt außerhalb der Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingverfahren bzw. im Rahmen der Liquiditätstragfähigkeit (ILAAP). Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus dem ermittelten Risikodeckungspotenzial und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimit sowie des Limitsystems auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe des Risikodeckungspotenzials bzw. die Auslastung der Limite durch das Risikocontrolling regelmäßig und ggf. anlassbezogen unterjährig quantitativ und qualitativ überprüft.

Ab dem Stichtag 31.03.2022 soll die ökonomische Perspektive des ICAAP-Leitfadens die bisherige GuV-/bilanzorientierte Risikotragfähigkeitskonzeption ablösen. Grundsätzlich gilt hierbei auch, dass die Risikotragfähigkeit gegeben ist, wenn die wesentlichen Risiken durch das barwertige Risikodeckungspotenzial bzw. das barwertige Gesamtbank-Risikolimit unter Berücksichtigung von Risiko- und Ertragskonzentrationen laufend gedeckt sind. Die Einführung dieses neuen Steuerungskreises erfolgt im Rahmen eines Projekts, in das auch der Gesamtvorstand sowie der Aufsichtsrat, insbesondere der Risiko- und Prüfungsausschuss, eingebunden sind.

Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand und/ oder Aufsichtsrat.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten

Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken (Kredit- und Marktrisiken sowie Operationelles Risiko) quartalsweise und ggfs. anlassbezogen am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Planungsrechnungen (Mehrjährige Ertrags- und Kapitalplanung sowie Ergebnis-Vorschaurechnung) beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2021 betrug das Gesamtbank-Risikolimit im Risikoszenario 255 Mio. EUR, die Auslastung lag bei 85,4 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause nehmen unsere Vorstandsmitglieder keine weiteren Leitungsmandate wahr, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2 und der Aufsichtsmandate 3. Die Aufsichtsmandate, die bei der Bank für Kirche und Diakonie wahrgenommen werden, wurden nicht mitgezählt. Bei der Zählung der Leitungs- und Aufsichtsmandate haben wir die Zählweise des § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG angewendet. Mandate bei Organisationen und Unternehmen, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen, insbesondere Unternehmen, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen, wurden nicht berücksichtigt.

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung unserer Satzung (§ 25) und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats (§ 12), sowie entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

In unserem Hause sind ein Aufsichtsrats-Arbeitsausschuss sowie ein Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet.

Der Aufsichtsrats-Arbeitsausschuss ist u. a. mit den Aufgaben betraut, die für gesetzliche Nominierungs- und Vergütungskontrollausschüsse vorgesehen sind. Im vergangenen Jahr fanden drei Sitzungen des Arbeitsausschusses des Aufsichtsrats statt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss ist zuständig:

- für die Vorprüfung der Prüfung gemäß § 22 Abs. 3 der Satzung,
- für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Durchführung der Abschlussprüfungen und der Mängelbeseitigung aus der externen Prüfung;
- für die Beratung des Aufsichtsrats zur Gesamtrisikobereitschaft und -strategie;
- für die Erörterung der Risikoberichterstattung mit dem Vorstand und die Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses an den gesamten Aufsichtsrat über die Ergebnisse der Erörterung;
- für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen und die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung der Leitlinie zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen;
- Überwachung der Übereinstimmung der Konditionen im Kundengeschäft mit Geschäftsmodell und Risikostruktur des Institutes;
- für die Unterstützung bei der Überwachung.

Hierzu fanden im vergangenen Jahr fünf Sitzungen statt.

Die Aufsichtsratsmitglieder tragen darüber hinaus in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Schaffung der dafür notwendigen Arbeitsorganisation. Im vergangenen Jahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es insgesamt drei Ad-hoc-Berichterstattungen. Eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgte im Zusammenhang mit einer Prüfung bei einer Kapitalanlagegesellschaft über eine ggf. erforderliche Nachbesteuerung bei einem unserer Fondsinvestments. In zwei weiteren Fällen betraf die Ad-hoc-Berichterstattung die Bildung von Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft oberhalb unseres Schwellenwertes.

## Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	52.928	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	
	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	200.000	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	260.089	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>513.017</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	712	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	



Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-712	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	512.305	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	512.305	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	6.111	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	25.000	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>31.111</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>0</b>	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

58	Ergänzungskapital (T2)	31.111	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	543.416	
60	Gesamtrisikobetrag	3.460.169	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	14,8058	
62	Kernkapitalquote	14,8058	
63	Gesamtkapitalquote	15,7049	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1335	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0085	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0000	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,0000	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	5,7049	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.018	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41.075	

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der 19.Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	6.111	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-30.818	

Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	
		Bilanz gemäß Jahresabschluss	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	
<b>Aktivseite</b>			
1	Barreserve	573.746	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	106.582	
4	Forderungen an Kunden	2.498.044	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.160.824	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	828.949	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	66.487	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	0	
9	Treuhandvermögen	12.432	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	651	8

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

12	Sachanlagen	12.685	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	32.467	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	967	
<b>Passivseite</b>			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	994.870	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.690.991	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	0	
4	Treuhandverbindlichkeiten	12.432	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	12.344	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	1.152	
7	Rückstellungen	18.127	
8	[gestrichen]		
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	0	46+47
10	Genussrechtskapital	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	300.689	3a
12	<b>Eigenkapital</b>		
12a	Gezeichnetes Kapital	53.102	1
12b	Kapitalrücklage	0	3
12c	Ergebnisrücklagen	200.000	2
12d	Bilanzgewinn	10.128	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

## Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c) hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.286.031		262.882
2	Davon: Standardansatz	3.286.031		262.882
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0		0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0		0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0		0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0		0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	374		30
7	Davon: Standardansatz	0		0
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0		0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0		0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	374		30
9	Davon: Sonstiges CCR	0		0
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0		0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0		0
17	Davon: SEC-IRBA	0		0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0		0
19	Davon: SEC-SA	0		0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0		0

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	48.984		3.919
21	Davon: Standardansatz	48.984		3.919
22	Davon: IMA	0		0
EU 22a	Großkredite	0		0
23	Operationelles Risiko	124.781		9.982
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	124.781		9.982
EU 23b	Davon: Standardansatz	0		0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0		0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	0		0
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	3.459.422		276.754



## Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	512.305				
2	Kernkapital (T1)	512.305				
3	Gesamtkapital	543.416				
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>						
4	Gesamtrisikobetrag	3.460.169				
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,80579				
6	Kernkapitalquote (%)	14,80579				
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,70491				
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000				
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250				
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000				
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000				
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0				
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0085				
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0				
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5085				
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5085				
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,7049				
<b>Verschuldungsquote</b>						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.742.760				
14	Verschuldungsquote (%)	7,5979				

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00		
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)			
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00		
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.829.939		
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.116.952		
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	47.240		
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.069.712		
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	171,07		
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.745.303		
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.308.001		
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	110,1509		

## Vergütungspolitik (Art. 450 Abs. 1 Buchst. a – d, Buchst. h – k)

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Art. 450 Abs. 1	
Buchst. a	Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.
Buchst. b	<p>Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeitenden richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken.</p> <p>Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.</p> <p>Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeitenden oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.</p>
Buchst. c	Es gibt in unserem Haus keine leistungsorientierte Vergütung. Sofern der Vorstand über eine variable Einmalzahlung (z. B. Ermessenstantieme) entscheidet, sind Vergütungsparameter definiert, anhand derer sich die Höhe der variablen Vergütung (Ermessenstantieme) bemisst. Die Gesamtsumme der zusätzlichen erfolgsorientierten Vergütung würde sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts richten. Eine eventuell zu zahlende variable Einmalzahlung orientiert sich in diesem Fall u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank.
Buchst. d	In allen Geschäftsbereichen können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden (Ermessenstantieme). Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

**Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungsfun- ktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitar- beiter
1	Feste Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter	11,0	4,0		17,0
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	105,8	1.665,4		2.002,9
3		Davon: monetäre Vergütung	105,8	1.250,0		1.800,7
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
5		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 5x		Davon: andere Instrumente		0		0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		415,4		202,2
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Ver- gütung	Anzahl der identifizierten Mitarbei- ter		4,0		17,0
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR		340,0		182,5
11		Davon: monetäre Vergütung		340,0		182,5
12		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0		0
EU- 14a		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 13b		Davon: an Anteile geknüpfte In- strumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0		0
EU- 14b		Davon: zurückbehalten		0		0
EU- 14x		Davon: andere Instrumente		0		0
EU- 14y		Davon: zurückbehalten		0		0
15	Davon: sonstige Positionen		0		0	
16	Davon: zurückbehalten		0		0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		105,8	2.005,4		2.185,4

**Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV**

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr [in TEUR]	16.888,4
Davon fix [in TEUR]	15.928,9
Davon variabel [in TEUR]	959,5
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	245

Die Tabellen EU REM2, EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts, noch zurückbehaltene Vergütungen sowie keine „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

**Ergänzende Angaben zur Struktur der Vorstandsvergütung**

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstands ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Vorschlagsrecht dazu hat der Arbeitsausschuss/Vergütungskontrollausschuss unter Leitung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Mit Herrn Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herrn Moltrecht und Frau Pollach bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben dem Grundgehalt kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Ermessenstantieme gezahlt werden. Diese orientiert sich u. a. an der langfristig ausgerichteten Solidität der Bank. Dies wird jährlich überprüft. Die festen Bezüge sind nach Ablauf von jeweils drei Jahren auf ihre Angemessenheit zu prüfen.

**Angaben nach § 285 Nr. 9 a HGB:**

**1. Grundgehälter, Tantiemen und sonstige Bezüge**

	Thiesler	Klüter	Moltrecht	Pollach
Grundgehalt	370.000,00 Euro	260.000,00 Euro	310.000,00 Euro	310.000,00 Euro
Tantieme	120.000,00 Euro	60.000,00 Euro	80.000,00 Euro	80.000,00 Euro
Sonstige Bezüge	4.475,35 Euro	18.519,12 Euro	6.279,36 Euro	4.235,76 Euro
gesamt	494.475,35 Euro	338.519,12 Euro	396.279,36 Euro	394.235,76 Euro
	1.623.509,59 Euro			

Die sonstigen Bezüge betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden gemäß den Regelungen des EStG ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Dr. Thiesler, Frau Klüter, Herr Moltrecht und Frau Pollach mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Abfindungszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Die jeweilige Abfindungszahlung übersteigt nicht das Zweifache der letzten Jahresvergütung.

2. Leistungen zur Altersvorsorge

	Thiesler	Klüter	Moltrecht	Pollach <sup>1</sup>
KZVK	0,00 Euro	12.780,00 Euro	12.780,00 Euro	12.060,00 Euro
VGU	124.310,60 Euro	50.000,00 Euro	90.000,00 Euro	80.000,00 Euro
gesamt	124.310,60 Euro	62.780,00 Euro	102.780,00 Euro	92.060,00 Euro
	<b>381.930,60 Euro</b>			

<sup>1</sup> Frau Pollach erhält zusätzlich eine monatliche Rentenzahlung in Höhe von 1.470,94 Euro ab Erreichen der Regelaltersgrenze, die sich aus der Pensionszusage der LKG Sachsen (Vorgängerinstitut) ergibt. Leistungen zur Altersvorsorge sind zur Erfüllung der Pensionszusage nicht mehr erforderlich.

Die Ansprüche der Mitglieder des Vorstands auf Leistungen zur Altersvorsorge übersteigen nicht einen Betrag, der als Rentenleistung bei maximal rund 60 % des Bruttojahresgehalts liegt. Im Vergleich zu Sparkassen in Nordrhein-Westfalen bewegen sich die Leistungen zur Altersvorsorge der Vorstandsmitglieder weiterhin bei maximal rund 60 %.

Offenlegung nach Art. 433c Abs. 2 CRR

Details zur Einordnung der Vorstandsbezüge:

Funktion	Vergleichsstudie Vorstandsvergütung (Stand 31.12.2016; jeweils 50 %-Quantil)		nach Bilanzsumme vergleichbare Sparkasse in Nordrhein-Westfalen; gemäß Jahresabschluss 2020		Vergütungsempfehlung RWGV 2015 (5 - 6,5 Mrd. € Bilanzsumme)		Vergleichsstudie Vorstandsvergütung (Stand 31.12.2020; jeweils 50 %-Quantil)	
	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme	fixe Vergütung	Tantieme
Vorstandsvorsitzender	353.700,00 Euro	107.600,00 Euro	534.000,00 Euro	k. A.	k. A.	k. A.	330.000,00 Euro	107.500,00 Euro
Vorstandsmitglied	313.200,00 Euro	72.900,00 Euro	485.000,00 Euro	k. A.	k. A.	k. A.	277.500,00 Euro	89.100,00 Euro
	Spezialinstitute						VR-Banken rd. 2,5 Mrd. € Bilanzsumme	

